

Schlossherrschaft und Pfarrfamilie in Jegenstorf : aus den zwei Taufrödeln der Kirchgemeinde

Autor(en): **Schwarz, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **5 (1943)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHLOSSHERRSCHAFT UND PFARRFAMILIE IN JEGENSTORF

Aus den zwei ersten Taufrödeln der Kirchgemeinde.

Von Pfarrer E. Schwarz, Jeggenstorf.

Um meinen Kirchengenossen Einblick zu geben in die Geschichte ihrer Kirchgemeinde, habe ich mich hinter das Studium der alten Tauf-, Ehe- und Totenrödel unserer Kirche gemacht. So wurde ich dazu geführt, Biographien derjenigen Pfarrer zusammenzustellen, die in früheren Zeiten zu Jeggenstorf gewirkt. Und da kam ich zu der Entdeckung, wie oft Pfarrer und ihre Familien in engen Kontakt mit der jeweiligen Schloßherrschaft traten. Aus diesen Studien heraus ist die vorliegende kleine Arbeit entstanden, die vielleicht heute, da die Frage von «Kirche und Staat» für immer mehr Menschen an Wichtigkeit gewinnt, einen Dienst tun kann, indem sie zeigt, unter welchen Verhältnissen und in welchem Maße damals die Vertreter der Kirche und diejenigen der «Herrschaft» zusammenwirkten. Es sei noch vorausgeschickt, daß unser Pfarrarchiv neben andern wichtigen Dokumenten die Kirchenbücher in lückenloser Folge vom Ende des 16. Jahrhunderts bis heute aufweist.

Der erste noch erhaltene Taufrodel der Kirchgemeinde Jeggenstorf beginnt 1581 am 4. Brachmonat. Angefangen hat ihn Pfarrer *Jacob Schmid*, und fortgeführt von 1589 bis 1591 Pfarrer *Fridolin Götschi*. Der zweite Rodel geht dann von 1591 bis 1621 und ist geführt von den Pfarrherren Götschi, *Christian Joß* (1604—1612) und *Jacob Gruner*.

Über die Familienverhältnisse dieser *Pfarrer* ist in diesen Taufrödeln mancherlei zu finden. Da hat sich einmal Pfarrer *Schmid* innert den 8 Jahren bis zu seiner Entsetzung (seine letzte Taufe notierte er am 25. März 1589) 26mal als Taufpaten eingetragen. Er nennt sich dabei meist «minister» oder «Diener verbi». Auch seine Frau, Madlena Schmid, (auch Madleni, und fast immer «des predicanten eefrouw» oder «ministris uxor» genannt) figuriert 9mal in dieser Zeit als Patin. Ob die im Taufrodel I unter dem 23. Dezember 1582 und an Ostern 1585 als Patin erwähnte Christine Schmid seine Tochter war, ist fraglich. Denn im Eherodel I (1583—1651) steht ein Bendicht Schmid (1584 Dez. 17) und eine Elsbeth Schmid copuliert mit Peter Egli (1587 Okt. 30), bei denen es sich doch wohl um eine oder mehrere andere Familien Schmid zu handeln scheint, weil keine nähere Beziehung zum Pfarrhaus genannt wird, während 1586 April 17. sogar «des predicanten Dienstmagd» ausdrücklich erwähnt wird.

Pfarrer Schmid's Nachfolger, Pfarrer *Fridolin Götschi*, erscheint im Taufrodel I 8mal und im Taufrodel II noch 19mal als Pate. Auch seine Frau Elsbeth Götschi («des Predicanten Frau»), wird 24mal als Patin notiert. Es war dies seine erste Frau, während er 1612 mit Sarah Dick in die Ehe tritt. («Bernische Pfarrer. 16. Jahrhundert bis Anfang 19. Jahrhundert» Manuscript aus dem Besitz Lohners. Stadtbibliothek Bern). Pfarrer Götschi hat 7 von seinen Kindern hier getauft und eingetragen: Elsbeth (1591), Fridli (93), Joanna (95), Sara (98), Joseph (1600), Salome (02) und Daniel (03). Wohl ein älteres Kind ist Catrini Götschi, die ab 1601 als Patin öfters erscheint und ab 1610 Juni 29. als Mutter verschiedener Kinder eingetragen ist. Sie hatte sich am 12. September 1608 mit Bendicht Häberli von Jegenstorf verehelicht (getraut von ihres Vaters Nachfolger, Pfarrer Joß, Eherodel I).

Pfarrer *Christian Joß* (hier 1604—1612) erscheint 21mal als Pate; er nennt sich «predicant» oder «vorstender der kilchen Jegenstorf». Eine Ehefrau dieses Pfarrherren konnte ich nicht sicher erweisen. Denn die Namen «Anna Joß» und «Madlen Joß» (Paten 1610 und 1612) scheinen eher seine Töchter zu sein. Schreibt dieser Pfarrer doch die Frauen meist mit ihrem Töchternamen ein, so z. B. die obgenannte Catrini Götschi noch dreimal nach ihrer Trauung.

Ausführlichere Notizen haben wir dann wieder von Pfarrer *Jacob Gruner* (1612—1651 hier). Er erscheint zwar im Taufrodel II nur noch 6mal als Pate, seine Frau, Elisabeth Grätz, sogar nur 2mal. Aber wir finden 5 seiner Kinder eingetragen: Andreas (1613), Samuel (15), Daniel (17), Johannes (19) und Hans Jacob (21). Bei allen diesen Namen fällt wohl allgemein auf, wie die Pfarrer fast ausnahmslos *biblische* Namen für ihre Kinder wählten, während bei den Gemeindegliederⁿ noch recht viele Namen von katholischen Heiligen vorkommen (u. a. oft Veronika, dann aber meist in der eigenartigen Schreibweise «Fronek» und «Vronek»).

Und nun die *Schloßherrschaft*. 1584 waren Schloß und Herrschaft Jegenstorf von der Familie von Erlach an *Ulrich von Bonstetten* verkauft worden, wohl den reichsten Berner seiner Zeit. Er besaß neben Jegenstorf noch die Herrschaften Mattstetten, Urtenen, und durch seine Frau, die Gräfin Anna von Neuenburg, viele Herrschaften im Neuenburgischen und im Jura.

Als erster dieses Geschlechts erscheint im Taufrodel I *Beat Jacob* von Bonstetten 3mal als Pate (1581 und 82) seine Frau «frouw» ist als Patin eingetragen 1582 Januar 24. Er ist der ältere Bruder Ulrichs. *Ulrich* von Bonstetten selber ist schon im November 1584 erstmals als Taufpate genannt und erscheint als solcher bis 1606 noch 6mal. Er starb 1608. Auch die Frau seines Bruders *Hans Rudolf*, Herr zu Hindelbank (gest. 1607) ist einmal als Patin eingetragen: 1588 April 14. Oft dagegen, das heißt 25mal finden wir dann Ulrichs Frau: *Anna von Neuenburg*. Erstmals erscheint sie am 6. Dezember 1584 als «Junker Ulrichs von Bonstetten frow». Ein andermal wird sie genannt «Junker Ulrichs von Bonstetten Husfrow» oder «die Frow im Schloß», meist aber «Frau Anna von Bonstetten» (so von Pfarrer Götschi eingetragen)

oder «Frau Anna von Nüwenburg» (so von 1608 an durch Pfarrer Joß). Von ihren Kindern sind hier getauft: Jörg Friederich (1592), Carolus (94), Rudolf (96), Rosina (98), Helena (99) und Andres (1604). Aber auch ihre älteren Kinder erscheinen in diesen 2 Taufrodeln und zwar als Paten. So: Junker *Hans* von Bonstetten 1605/06) 3mal, Junker *Franz* (geb. 1588 4mal und «Junkfrouw *Anna* von Bonstetten» 7mal (1601—1604). In den Jahren 1608—1621 figurieren dann von obengenannten, hier getauften Kindern auch als Paten: Junker *Carolus* 12mal (oft Carlo oder Carle genannt) und Junker *Rudolf* 4mal. Carolus wurde als Nachfolger seines Vaters, 1608, Herr zu Jegenstorf; er war damals 14jährig. Er verheiratete sich in erster Ehe mit *Barbara von Wattenwyl*, der Tochter des Petermann von Wattenwyl von Lenzburg. Diese erscheint erstmals am 20. Juni 1613 als Patin, ihr Gatte war damals 21jährig, und findet sich noch 18 weitere Male in dieser Eigenschaft eingetragen. Meist wird sie «Frau Barbel von Wattenwyl» genannt. 1616 und 1618 werden ihre zwei Töchter Margredt und Madle hier getauft. Zählen wir zu den bisher Genannten dieses Geschlechts noch jene drei Frauen, die ich bis heute noch nicht identifizieren konnte, nämlich «die Frouwen von Brandis, Bonstetteri (1583), Maria von Bonstetten (1602) und Margred (1592, 1593, 1596 und 1610), so ist die Schloßfamilie von Bonstetten in diesen zwei ersten Taufrodeln 88mal als Paten und 8mal als Eltern von getauften Kindern eingetragen.

Durchgehen wir nun diese Rödel und suchen, *bei welchen Gelegenheiten* sowohl die Schloßherrschaft wie auch die Pfarrfamilie zu *Gevatter gestanden* sind, so zeigt sich in diesem ganzen Zeitraum von 40 Jahren, daß bei beiden Parteien jeweilen zwei besondere Anlässe es waren, die sie dazu bewogen: entweder waren es Kinder von besonders angesehenen Familien, oder aber es sind Schloßherrschaft und Pfarrfamilie bei so armen Leuten «zuhin gestanden» (wie es einmal heißt), daß sonst keine anderen Patenleute sich fanden. In beiden Fällen aber (das sei vorausgeschickt) wurde dem Kinde der Name des Paten oder der Patin gegeben. Für den letzteren Fall seien hier einige sprechende Beispiele gezeigt. So trägt sich Pfarrer Jacob Schmid 1583 Okt. 27. als Pate ein bei «einem Landma, so nit da anheimsch», ditto 1585 November 14. bei «einem Krämer mit Namen Jacob», wo das Kind nach dem Namen dieses ersten Paten «Jacob» getauft wird, während der 2. Taufpate Hans Häberli ist (nach verschiedenen Aufzeichnungen eine angesehene Persönlichkeit: «der Schmied» und «am Bach» genannt) und als Taufpatinnen figurieren: «Ammann Rorers fro» (also die Frau des Gemeindepräsidenten) und «eines Krämers fro». — «Einem frömbden» (ohne Namen eingetragen) steht 1586 April 17. «des predicanten Dienstmagd» als Patin, «einem frömden Ma» 1588 Januar 4. die Pfarrfrau selber als Patin zur Seite. So hielt's auch Schmid's Nachfolger Pfarrer Götschi: 1596 März 2. ist er Pate beim Kinde eines «Keßlers» mit dem hierzulande fremden Namen Dätwyler. Und so hielt's auch Pfarrer Joß: 1608 Januar 10. trägt er sich als Paten ein bei dem Kinde eines «Dienstknechts» namens Hans Jacob Züricher. Auch Pfarrer

Jacob Gruner fand ich bei einer damals neu zugezogenen Familie Ruswyl in Jegenstorf als Paten eingetragen (1616 Mai 9.).

Ebenso ließen sich Glieder der Schloßfamilie zu Gevatter bitten bei armen und fremden Leuten. 1583 «am Ostertag» wird «Adam Käser ein Kind toufft, heißt Margott. Gotten, die frouwen von Brandis, Bonstetteri» etc. 1600 Januar 2. ist Frau Anna von Bonstetten Patin bei einem Kinde, dessen Vater gestorben; 1601 Februar 6. bei einem unehelichen Mädchen; 1608 Febr. 28. Junker Frantz von Bonstetten Zeuge bei einem «uß Solothurn». Zweimal fand ich Glieder der Schloßherrschaft auch bei der Taufe von Kindern ihres Gesindes: 1589 Frau Anna von Bonstetten Patin beim Kinde des «Hans Jörg Lehmann im Schloß» und 1613 Jan. 29, Junker Franz Pate beim Knaben Franz des «Karrers im Schloß». Dagegen ist bei der Taufe des Kindes Hans Jakob Burger, «des Junkers rytknächt» (1607 März 30) niemand von der Schloßherrschaft Pate.

Mehr und mehr kommen aber der Schloßherr und seine Familie als Paten nur noch bei angesehenen Familien vor. 1584 Nov. 8, dem «jungen Hans Häberli» (am Bach) zu Jegenstorf, war Junker Ulrich von Bonstetten Pate, und gleichen Jahres, am 20. Dezember, war Frau Anna von Bonstetten Patin bei einem Kinde des «Ammanns Hubacher» von Urtenen. Auch 1588 April 14. finden wir bei der Taufe eines Kindes des Bendicht Hubacher «alten Amma» Junker Ulrich von Bonstetten als Paten, während «Hans Rudolf von Bonstetten frow» (die Herrin zu Hindelbank) als Patin waltete. 1593 Februar 23. Frau Anna von Bonstetten, Patin bei dem Mädchen Anna des Hans Häberli am Bach (dem Schmied). 1613 Juni 20. Junker Carle von Bonstetten Pate und Frau Barbel von Wattenwyl (seine Gattin) Patin beim Mädchen Barbel vom Holz, ja 1616 März 25. stehen dem Mädchen Maria derselben Familie Junker Rudolf von Bonstetten und wiederum Frau Barbel von Wattenwyl zu Gevatter. Der Vater der Kinder, Hans vom Holz, führt zwar nirgends einen Titel, wird aber immer mit führenden Geschlechtern von Jegenstorf zusammen als Pate eingetragen. So steht er einmal als Pate neben Frau Barbel von Wattenwyl und Cäthi Götschi (der gewesenen Pfarrerstochter) als Patinnen. (1614 Juli 17.). Auch den Kindern des Jacob Uolman und der Benedicta Siegrist sind Familienglieder der Bonstetten mehrmals «hinzu gestanden»: 1608 Juli 31 Frau Anna von Nüwenburg, 1610 Januar 28 Frau Margred von Bonstetten, 1612 Februar 7. Junker Carolus, 1614 Juli 17. Frau Barbel von Wattenwyl.

Auch darauf sei hingewiesen, daß die Schloßherrschaft und die Pfarrfamilie oft *zusammen* als Patenleute eintraten:

Erstmals 1589 Januar 19. bei obgenanntem «Jörg Leemann im Schloß»: Pfarrer Schmid und «Junker Ulrichs von Bonstetten frow». 1593 März 25. dann bei einem Mädchen des «Hans Häberli bem Bach»: Frau Anna von Bonstetten und Elsbeth Götschi (die Pfarrfrau). Gleichen Jahres, am 8. April steht Ulrich von Bonstetten neben der Pfarrfrau als Paten bei einem Kind «Ulrich Clauser» (ohne Wohnortsangabe) 1597 Oktober 2.: Pfarrer Götschi

und «Jungfrow Margrede von Bonstetten», 1599 am letzten August: Pfarrer Götschi und die Schloßfrau. 1604 Juni 17.: die Frau und die Tochter Anna des Ulrich von Bonstetten.

Und da ist nun am allerbezeichnensten, wie Schloß und Pfarrhaus bei den eigenen Kindern einander zu Gevatter standen:

1591 Mai 2.: dem Kinde Elsbeth des Pfarrers Götschi ist Frau Anna von Bonstetten Patin.

1594 Febr. 3.: die Pfarrfrau Elsbeth Götschi dagegen dem jungen Carolus von Bonstetten.

1600 Juni 22.: dem Sohn Joseph des Pfarrers Götschi steht Ulrich von Bonstetten zu Gevatter und 1602 März 14. dem Pfarrtöchterlein Salome die Schloßtochter Anna, Ulrichs von Bonstetten Tochter. 1615 Juli 31.: dem Knaben Samuel des Pfarrers Jakob Gruner ist der Schloßherr Carolus Pate, und 1616 Okt. 6. die Frau Barbel von Wattenwyl Patin beim Kinde Barbli der gewesenen Pfarrerstochter Cathi Häberli, geb. Götschi. Und eine letzte solche Eintragung fand ich 1617 Juli 7. wo die Schloßfrau Patin war beim Pfarrersöhnlein Daniel Gruner.

So sehen wir ein schönes Zusammengehen der zwei Häuser, das über Generationen hinausgeht, ein Zusammengehen, das auch der Gemeinde zum Nutzen war.